

**Eckdatenbeschluss 2025****geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

<b>Referat:</b>		<b>SKA-001</b>
Auswahl Referat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): SKA
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 41111310 Finanzmanagement		

<b>1. Geplante Beschlussvorlage</b>		
<b>1.1 Arbeitstitel</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Budgetbedarf für Umsetzung der Grundsteuerreform (gesetzlich verpflichtend)/ Callcenter/ Kasse und Poststelle		
<b>1.2 Beschlussinhalt</b> (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Die Grundsteuer-Reform aus 2019 muss bis zum 01.01.2025 umgesetzt werden (BV Nr. 20-26 / V 02799). Daraus ergeben sich neue Erlassstatbestände nach dem Bayerischen Grundsteuergesetz, die die Grundlagen der Festsetzung verändern. Dies führt zu erheblichen, zeitlich befristeten Mehraufwänden, welche nicht durch vorhandenes Ressourcen gestemmt werden können.</p> <p>Callcenter SKA 4: Aufgrund dieser erheblichen Änderung wird mit Mehrarbeit und erhöhten Rückfragen gerechnet. Eine unzureichende oder komplett fehlende Erreichbarkeit der Stadtkämmerei hat eine negative Außenwirkung, widerspricht den Grundsätzen der Bürgerfreundlichkeit und würde zahlreiche arbeitsaufwändige Beschwerden nach sich ziehen. Daher ist die Einrichtung einer eigenen Hotline, aufgrund der zu erwartenden Anrufrufen, unabdingbar. Der Personalmehrbedarf beträgt hierfür 20 VZÄ, befristet auf 8 Monate ab Besetzung (1.400.000 €), welche über Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) gedeckt werden soll. Für die Schulung aller Callcenter Mitarbeitenden in Gesprächstechniken, wie z.B. bürgerfreundliches Telefonieren, Konflikte vermeiden oder entschärfen fallen 3.600 € an. Die Arbeitsplatzausstattungen für die 20 VZÄ belaufen sich auf 40.000 €. Darüber hinaus werden zusätzliche Portokosten für den Versand der Grundsteuerbescheide (600.000 €) angemeldet.</p> <p>Kasse SKA 3: Dies erfordert Pflege und Aktualisierung Geschäftspartnerdaten (25% von 360.000), die Bearbeitung der eingehenden SEPA-Mandate, die Bearbeitung von Anträgen auf Stundung bei deutlichen Erhöhungen der Grundsteuer aufgrund der neuen Gesetzeslage, die Buchung von Aussetzungen der Vollziehung sowie das Setzen von Mahnsperren. Der Personalmehrbedarf beträgt 7,5 VZÄ und wird für 3 Jahre ab Besetzung (1.312.500 €) benötigt. Die Arbeitsplatzkosten für die Erstausrüstung der Büroräume betragen 16.000 €.</p> <p>Poststelle: Im Zuge der Reform wird mit fast 600.000 zu versendenden Bescheiden gerechnet und mit ca. 20 % Reaktionen, was in etwa 120.000 zusätzlichen Posteingängen entspricht. Auch für die anschließenden Abbuchungs- und Mahnläufe wird eine erhöhte Anzahl an Reaktionen über einen längeren Zeitraum erwartet. Um erhebliche Verzögerungen und Rückstaus zu vermeiden, werden somit befristet (8 Monate) zusätzliche 3 VZÄ (210.000 €) an Aushilfskräften (ANÜ) benötigt.</p>		

<b>2. Personelle Auswirkungen</b>			
<b>Personalkapazitäten</b> (in VZÄ)	<b>Aktuell</b>	<b>Mehrbedarf</b>	<b>Befr.-Verlängerung/ Entfristung</b>
befristet / Verlängerung Befristung	0,0	7,5	0,0
dauerhaft		0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
<b>Zusätzlicher Büroraumbedarf</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

<b>3. Finanzielle Auswirkungen</b>					
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>(2029 ff.)</b>
<b>konsumtiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen, davon ...	2.532.100 €	525.000 €	525.000 €	0 €	
Personalauszahlungen	262.500 €	525.000 €	525.000 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	2.269.600 €	0 €	0 €	0 €	
<b>investiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €